

Zeittafel zur geschichtlichen Entwicklung der Zürcher Kantonsregierung seit 1803

- Bis 1798 Kleiner Rat von 50 Mitgliedern: 2 Bürgermeister, 24 Zunftmeister, 4 Constafelherren, 20 Ratsherren; in halbjährlichem Turnus in zwei Ratsrotten unter je einem Bürgermeister zerfallend (Neuer und Alter Rat)
Gewaltendreiheit, keine Gewaltenteilung
- 1798–1803 Der Kanton Zürich verfügt als blosser Wahl-, Gerichts- und Verwaltungsbezirk der Helvetischen Republik über keine eigene Regierung. Für die Verwaltung sind ein Regierungsstatthalter und eine Verwaltungskammer zuständig. Dazwischen Interimsregierung (1799) und Provisorische Kantonsregierung (1802).
- 1803 Mediationsakte
Regierungskommission zur Einführung der Zürcher Mediationsverfassung
Schaffung kantonaler Behörden und Bildung der Stadtgemeinde Zürich
Güterausscheidung zwischen Stadt und Kanton Zürich (bis 1805)
Kleiner Rat von 25 Mitgliedern mit zwei sich jährlich im Amt abwechselnden Bürgermeistern als Kantonsregierung
Ungedrucktes Sitzungsreglement des Kleinen Rates
- 1803–1831 Mediations- und Restaurationsregierung mit aristokratisch-konservativer Mehrheit: ausgesprochene Exekutivherrschaft
- 1804 Eine Ausserordentliche Standeskommission verwaltet den Kanton während des Bockenkrieges.
- 1807/1813 Zürich ist Direktorialkanton: Der Amtsbürgermeister ist Landammann der Schweiz und Präsident der Tagsatzung.
- 1814 Restaurationsverfassung
Weiterhin Kleiner Rat von 25 Mitgliedern als Kantonsregierung
Staatsrat von 7 Mitgliedern anstelle der Diplomatischen Kommission
- 1814–1816 Der Kanton Zürich ist Vorort (ebenso 1821/22, 1827/28, 1833/34, 1839/40 und 1845/46): Der Amtsbürgermeister ist «Bundespräsident» und Präsident der Tagsatzung.
- 1831 Regenerationsverfassung
Regierungsrat von 19 Mitgliedern mit zwei sich jährlich im Amt abwechselnden Bürgermeistern als Kantonsregierung
Erstmals ausführliche, gedruckte Geschäftsordnung der Kantonsregierung
Der Grosse Rat wird auch tatsächlich zur höchsten Staatsgewalt: Parlamentsherrschaft
- 1831–1839 Regenerationsregierung der ersten liberalen Ära
- 1831/32 Konservative Mehrheit im Regierungsrat
- 1832 Rücktritt von acht konservativen Mitgliedern des Regierungsrates nach der Ablehnung des Vereinsgesetzes im Grossen Rat
- 1832–1839 Liberal-radikale Mehrheit im Regierungsrat
- 1839 «Straussenhandel» und «Züriputsch»: konservativer Umschwung
Staatsrat als provisorische Kantonsregierung
- 1839–1845 «Septemberregiment» mit konservativer Mehrheit

- 1840 Verfassungsänderung: Herabsetzung der Mitgliederzahl des Regierungsrates auf 13
Neue Geschäftsordnung des Regierungsrates: In alle Kollegien und deren Unterabteilungen können auch Mitglieder gewählt werden, die dem Regierungsrat nicht angehören.
- 1845–1848 Regenerationsregierung der zweiten liberalen Ära mit liberal-radikaler Mehrheit
- 1849 Verfassungsänderung:
Herabsetzung der Mitgliederzahl des Regierungsrates auf 9
Einführung des Departementalsystems
Zwei auf zwei Jahre fest gewählte Regierungspräsidenten anstelle der beiden Bürgermeister
- 1849–1869 Liberale Mehrheit im Regierungsrat
- 1850 Organisationsgesetz: Schaffung von 9 Direktionen, Pflicht zum Direktionswechsel nach 8 Jahren
- 1869 «Demokratische» Kantonsverfassung
Herabsetzung der Mitgliederzahl des Regierungsrates auf 7
Einführung der Volkswahl des Regierungsrates
Gewaltengleichgewicht zwischen Kantons- und Regierungsrat
Präsident und Vizepräsident des Regierungsrates in jährlichem Turnus anstelle der beiden Regierungspräsidenten
- 1869–1872 Demokratische Alleinherrschaft im Regierungsrat
- 1869–1897 Demokratische Mehrheit im Regierungsrat
- 1871 Neues Organisationsgesetz: Schaffung von 7 Direktionen
- 1879–1882 Liberale Mehrheit im Regierungsrat
- 1882–1896 Demokratische Mehrheit im Regierungsrat
- 1897 Erstmals Wahl eines Arbeitervertreters (Grütlianer; Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion) in den Regierungsrat und in eine Kantonsregierung überhaupt. Seither erreichte keine Partei mehr die absolute Mehrheit im Regierungsrat.
- 1899 Neues Organisationsgesetz
- 1916 Verfassungsänderung: Aus der Pflicht wird ein Recht zum Direktionswechsel
- 1919 Ablehnung der Motionen betreffend Verhältniswahl des Regierungsrates
Erstmals Wahl eines Vertreters der Bauernpartei in den Regierungsrat
- 1932 Ablehnung der Volksinitiative auf Einführung der Verhältniswahl des Regierungsrates
- 1942 Erstmals Wahl eines Vertreters des Landesrings der Unabhängigen in den Regierungsrat
- 1948 Schaffung von 10 Direktionen
- 1963 Erstmals Wahl eines Christlichsozialen in den Regierungsrat
- 1983 Erstmals Wahl einer Frau in den Regierungsrat und in eine Kantonsregierung überhaupt
- 1990 Ablehnung der Volksinitiative auf Einführung der Verhältniswahl des Regierungsrates
- 1995 Erstmals Wahl einer Vertreterin der Grünen Partei in den Regierungsrat
- 1999 Schaffung von 7 Direktionen
- 2006 Die neue Kantonsverfassung tritt in Kraft.